

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1948

Hamburg, 1. März 1948

Nummer 3

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Festsetzung des Kirchensteuer-Hundertsatzes für das Jahr 1948
2. Begründung einer 4. Pfarrstelle für die Kirchengemeinde Eppendorf

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Wiedereintritte

IV. Mitteilungen

1. Austauschpfarrer für Frankreich
2. Eheschließung zwischen Angehörigen der britischen Streitkräfte und Deutschen
3. Evangelische Bibliotheksschule in Göttingen
4. Umbettung von Kriegstoten, die in Holland beigesetzt sind
5. Beantragungen von Belassungsscheinen
6. Versendung von Synodeprotokollen
7. Pastorenverzeichnis der Ev.-luth. Kirche Schleswig-Holsteins
8. Veröffentlichungen in GVM
9. Bibelwoche

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Berichtigungen

1. Berichtigung des Pastorenverzeichnisses

I. Gesetze und Verordnungen

1. Festsetzung des Kirchensteuer-Hundertsatzes für das Jahr 1948.

(Beschluß der Landessynode vom 26. Februar 1948.)

Die Kirchensteuer beträgt 3,5 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) 1948, jedoch nicht mehr als 1½ v. H. der unteren Grenze der Einkommenstufe. Ein Zuschlag zur Vermögensteuer wird nicht erhoben.

H a m b u r g, den 1. März 1948.

Der Landeskirchenrat

2. Begründung einer 4. Pfarrstelle für die Kirchengemeinde Eppendorf.

Die Landessynode begründete in ihrer 12. Sitzung am 26. Februar 1948 für die Kirchengemeinde Eppendorf eine 4. Pfarrstelle.

H a m b u r g, den 1. März 1948.

Der Landeskirchenrat

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Wiedereintritte

Aus gegebenem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle der Anmeldung zum Wiedereintritt seitens solcher Gemeindeglieder, deren

Wohnsitz außerhalb des Gebietes der Hamburgischen Landeskirche liegt, die Zustimmung des zuständigen Pfarramts einzuholen ist.

IV. Mitteilungen

1. Austauschpfarrer für Frankreich

Die Kanzlei der EKD teilt mit, daß die französische Regierung die Entsendung von 25 Pfarrern aus Deutschland in französische Kriegsgefangenenlager genehmigt hat.

Pastoren, die sich für diesen Dienst bereit erklären wollen, wenden um sofortige Nachricht an den Herrn Landesbischof gebeten.

Wohnsitz außerhalb des Gebietes der Hamburgischen Landeskirche liegt, die Zustimmung des zuständigen Pfarramts einzuholen ist.

2. Eheschließungen zwischen Angehörigen der britischen Streitkräfte und Deutschen

Nach Bekanntmachung im Hanseatischen Justizverwaltungsblatt Nr. 1 vom 1. Juni 1947 B Ziffer 8 (Seite 22) werden Ehen zwischen Angehörigen der briti-

3. Evangelische Bibliotheksschule in Göttingen

Im August beginnt die Evangelische Bibliotheksschule einen neuen Ausbildungslehrgang. Er gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Ab-

schnitt. Für die praktische Ausbildung werden die Anwärter geeigneten Bibliotheken überwiesen. Der theoretische Abschnitt wird an der Göttinger Bibliotheksschule absolviert. Voraussetzung für die Zulassung ist der Besitz des Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt (Ausnahmen nur in besonderen Fällen).

Dem Zulassungsgesuch sind beizufügen:

1. Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt
2. Polizeiliches Führungszeugnis
3. Amtsärztliches Gesundheitszeugnis
4. Ein selbstgefertigter und handgeschriebener Lebenslauf
5. Einverständnis des gesetzlichen Vertreters, falls der Bewerber minderjährig ist
6. Etwaige Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit
7. Lichtbild aus neuerer Zeit
8. Erklärung, falls in Betracht kommend, über den Besitz des passiven Wahlrechtes.

Empfehlungsschreiben können beigelegt werden. Meldungen sind bis spätestens 1. Mai 1948 zu richten an die Geschäftsstelle der Evangelischen Bibliotheksschule (20b) Göttingen, Jakobkirchhof 1.

4. Umbettung von Kriegstoten, die in Holland beigesetzt sind

In einem Schreiben an die Kanzlei der EKID, die sich aus besonderem Anlaß an den Volksbund für Kriegsgräberfürsorge in Oldenburg gewandt hatte, wird u. a. folgendes mitgeteilt:

„Auf das dortige Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß es nicht ganz zutreffend ist, daß sämtliche deutschen Kriegstoten in Holland auf einem einzigen Friedhof zusammengebettet werden. Vielmehr werden die deutschen Toten nur dort ausgebettet, wo es die Notwendigkeit ergibt, oder die betreffenden Gemeinden den Antrag hierzu stellen. Der Volksbund steht mit den zuständigen Stellen in Holland in enger Verbindung und wird auch über das Internationale Rote Kreuz in Genf die Umbettungsprotokolle erhalten, um die Angehörigen dann unterrichten zu können. Es gibt leider keine Möglichkeit, diese Maßnahmen zu verhindern, da sie zum Teil berechtigt und unumgänglich sind. Als seinerzeit die ersten Nachrichten über die Umbettung nach Deutschland kamen, hat sich der Volksbund sofort eingeschaltet und alles versucht, die Umbettung auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Dieses ist auch zum Teil gelungen, weitere Einflußmöglichkeiten bestehen leider nicht. Die Angehörigen der Gefallenen können aber darüber beruhigt sein, daß die Umbettungen mit großer Sorgfalt und unter Wahrung der Identität der Toten erfolgen und die deutschen Gräber in Holland im allgemeinen gut betreut werden.“

5. Beantragung von Belassungsscheinen

Die Kirchengemeinden werden darauf hingewiesen, daß für gebrauchsfähige Materialien, die in zerstörten kirchlichen Gebäuden noch vorhanden sind, wie

Heizkessel, Heizkörper, Abfallrohre, sanitäre Einrichtungen, eiserne Träger, Steine, sogenannte Belassungsscheine zu beantragen sind, damit Personen, die im Besitz von Bergungsscheinen sind, diese Materialien nicht anderweitig verwenden.

Diese Belassungsscheine sind beim zuständigen Aufräumungsamt umgehend zu beantragen.

6. Versendung der Synodeprotokolle

Gemäß Beschluß des Hauptausschusses der Landessynode werden die Niederschriften über die Sitzungen der Synode wegen der Papierknappheit außer an die Synodalen nur noch mit je einem Stück an die Kirchenbüros versandt.

Den Kirchenvorständen wird empfohlen, zur schnellen Orientierung ihrer Mitglieder die den Synodalen und dem Kirchenbüro zugeleiteten Niederschriften in Umlauf zu geben. Es wird weiter angeregt, jeweils in der Kirchenvorstandssitzung über die letzte Synode einen Bericht zu geben.

7. Pastorenverzeichnis

der Evang.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins

Die Evang.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins hat ein Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen herausgegeben. Interessenten wollen sich an den Herausgeber, Pastor Walter Jacobsen, Meldorf in Holstein, wenden. Preis pro Exemplar RM 4,20 portofrei.

8. Veröffentlichungen in GVM.

Um künftig eine feste Ordnung beim Erscheinen der GVM. zu erreichen, ist beabsichtigt, allmonatlich am 10. eine neue Nummer herauszubringen. Die Kirchengemeinden werden daher gebeten, Material, das zur Veröffentlichung kommen soll, jeweils bis zum 25. des vorhergehenden Monats in der Kanzlei des Landeskirchenrats abzugeben. Wenn das geschieht, kann mit ziemlicher Sicherheit damit gerechnet werden, daß die abgegebenen Entwürfe am darauffolgenden 10. gedruckt erscheinen. Das nach dem 25. des Monats abgegebene Material kann nicht mehr in der am darauffolgenden 10. erscheinenden Nummer berücksichtigt werden. Die Drucklegung des verspätet abgegebenen Materials verzögert sich um einen Monat.

9. Bibelwoche

Die in GVM. 1947, Nr. 7, Seite 52 auf den 14. bis 20. März 1948 festgelegte Zeit für die Bibelwoche 1947/48 wird auf die Zeit vom 26. April bis 2. Mai 1948 verlegt. Die gemeinsame Vorbereitung ist vom 12. bis 14. April in der Heideburg bei Hausbruch angesetzt. Anmeldungen bis zum 1. April 1948 erbeten an Pastor Lüders, Hamburg 1, Kreuzlerstr. 6, Ruf: 33 26 77.

Es ist erwünscht, daß die Bibelwoche von den Pastoren der Gemeinde selbst gehalten wird.

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen und Einführungen

a) Pastor Reinhard P a g e l, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Finkenwerder, ist am Sonntag, dem 1. Februar 1948 durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in der St. Nikolaikirche in Finkenwerder in sein Amt eingeführt worden. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Jes. 15, 7 zugrunde. Pastor Pagel predigte über 2. Kor. 12, 1—10;

b) Pastor Werner S a n m a n n, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Finkenwerder, ist am Sonntag, dem 1. Februar 1948 durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in der St. Nikolaikirche in Finkenwerder in sein Amt eingeführt worden. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Jes. 15, 7 zugrunde. Pastor Sanmann predigte über Lukas 8, 4—15.

c) Pastor Kurt F a e h l i n g, erwählter Pastor der Kirchengemeinde St. Georg, wurde vom Landeskirchenrat auf den 1. Februar 1948 in dieses Amt berufen,

d) Pastor Wilhelm Schmidt, zuletzt Bielefeld, ist vom Landeskirchenrat mit Wirkung vom 1. April 1948 als Hauptgeschäftsführer des Hilfswerkes berufen worden.

e) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Hoheluft hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1948 Gustav F e d r o w i t z zum Kirchenbuchführer gewählt. Der Landeskirchenrat hat die Wahl bestätigt.

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

6. Todesfälle

1. Pastor em. Heinrich V o ß, zuletzt Pastor der Kirchengemeinde Hoheluft, † 7. Februar 1948.

2. Kirchenrendant Richard R e u m a n n, Kirchengemeinde Uhlenhorst, † 26. Januar 1948.

Nachruf

Kirchenrendant Richard Reumann †

Am 26. Januar 1948 ist der Kirchenrendant in der Gemeinde Uhlenhorst, R i c h a r d R e u m a n n, im 65. Lebensjahr heimgegangen. Der Entschlafene hat in den Jahren 1904—1909 seine diakonische Ausbildung im Rauhen Hause erhalten. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Diakon in verschiedenen Heimen der Inneren Mission wirkte er 13 Jahre als Lehrer an einer deutschen evangelischen Schule in Argentinien. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1926 war er zunächst als Diakon in der Kirchengemeinde St. Georg und ab 1927 als Kirchenbuchführer und später als Kirchenrendant in der Kirchengemeinde Uhlenhorst tätig. Mit vorbildlicher Treue und großer Gewissenhaftigkeit hat er in langen Jahren seiner Kirche gedient. In seiner Gemeinde und auch im Kreise seiner Kollegen erfreute er sich durch seine ständige Hilfsbereitschaft großer Wertschätzung. Die Hamburgische Landeskirche wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

VI. Berichtigungen

1. Berichtigung des Pastorenverzeichnisses

Im Pastorenverzeichnis sind folgende Berichtigungen einzufügen:

- Seite 6 unter der Nummer 27, Pastor Erasmus, als neue Anschrift: Hamburg 20, Maienweg 26, Ruf: 59 52 89 (Pastor Maywald),
- Seite 7 unter der Nummer 40, Pastor Haubold, als Privatanschluß: die Nummer 33 24 07,
- Seite 8 unter der Nummer 86, Pastor Niemann, als neue Anschrift: Hamburg 34, Steinfurtherstraße 19, Ruf: 29 34 49,

- Seite 17 unter der Nummer 10 hinter dem Wort Vorsitzender: Pastor Gronau (statt Pastor Müller),
- Seite 18 unter der Nummer 23 hinter dem Wort Vorsitzender: Pastor Schröder (statt Pastor Rode),
- Seite 20 unter der Nummer 48 hinter dem Wort Vorsitzender Wilhelm Deicher, komm. (statt Pastor Heinz Müller, komm.),
- Seite 20 unter der Nummer 54 Döse: Ruf 24 71 (statt 24 21).

Seite 10
(Leerseite)